

Vereinsstatuten - Göttclub Junioren SC Rüti

1. Name und Zweck

Unter dem Namen "Göttclub Junioren SC Rüti" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Rüti bei Büren.

Der Verein bezweckt die Förderung der Juniorenbewegung des SC Rüti bei Büren und leistet projektbezogene Unterstützung für den gesamten Juniorenbereich des SC Rüti.

2. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus den Mitgliedern und dem Vorstand.

Mitglied kann jede Person werden, welche die Pflichten im Sinne der Statuten erfüllt.

Der Vorstand besorgt die Geschäfte des Vereins.

3. Rechte und Pflichten

Der Vorstand entscheidet eigenhändig oder auf Antrag eines Mitgliedes über die Projekte und die Mittel zu deren Unterstützung. Er ist der Mitgliederversammlung darüber Rechenschaft schuldig.

Der Vorstand setzt den Jahresbeitrag fest. Dieser ist jährlich zu entrichten und beträgt maximal CHF 250.—. Er wird für jedes kommende Jahr an der Mitgliederversammlung festgelegt.

4. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5. Zeichnungsberechtigung

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes sind einzelzeichnungsberechtigt.

6. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

A die Mitgliederversammlung

B der Vorstand

C die Revisoren

A Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. In ihre Zuständigkeit fallen:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Revisors
- Getätigte und geplante Projekte
- Genehmigung des Kasseberichtes
- Festlegung des Jahresbeitrages
- Besondere Anlässe

B Der Vorstand

Der Vorstand ist ausführendes Organ des Vereins und trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er vertritt den Verein nach aussen und ist diesbezüglich berechtigt, sämtliche Geschäfte abzuwickeln.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- Präsident
- Kassier
- Beisitzer

C Der Revisor

Der Revisor prüft die Jahresrechnung. Jedes Mitglied hat das Recht, den Revisorenbericht einzusehen.

8. Schlussbestimmungen

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins ist das verbliebene Vereinsvermögen an die Juniorenkommission des SC Rüti zu übergeben.

Diese Statuten wurden beschlossen und genehmigt an der Vorstandssitzung vom 27. 11. 2002

Göttclub SC Rüti

Der Präsident

2. Vorstandsmitglied

Rüti bei Büren, 27. 11. 2002:

.....

.....